

---

Ein neues Fragment des Cato.

Nonius p. 134. Latrocinari, militare mercede. Plautus Cornicularia latrocinatus annos X mercedem in Tiberio: qui apud

regem in latrocinio fuisti, stipendium acceptitasti. Ennius: fortunatasque quas coepere latrones inter se memorare. So mercedem, nicht wie bei Gerlach steht mercedem haben alle Hff. auf die es ankommt, die beiden Leydener, die Bamberger, die Wolfenbütteler (diese nur mercedem). Was der übrigens ganz werthlose Basiliensis (saec. XV) bietet, ist aus Gerlachs Noten nicht ersichtlich, aber auch gleichgültig. — In Bezug auf die Kritik dieser Stelle kann ich mich mit Ritschl par. p. 169 nicht einverstanden erklären. Ritschl meint, wie vor ihm Ventinus, mit Bezug auf Varro de l. l. VII, 91 der den B. des Pl. folgendermaßen anführt 'qui regi latrocinatus decem annos Demetrio', es habe bei Nonius das folgende gestanden 'l. a. dec. Demetrio: qui apud' etc., vermuthet ferner, daß vor latr. ausgefallen sei 'qui regi', und statuirt übrigens mit Mercier, daß die offenbar prosaischen Worte 'qui — acceptitasti' das Product seien 'Nonii explicantis Plautum vel potius eius a quo Nonius exscripsit'. Tiberio aber sei aus Demetrio entstanden, auf welchen Namen auch noch das vorhergehende edem weise, während mercec aus mercede wiederholt sei. Ich glaube zunächst, daß vielmehr, da alle guten Hff. mercedem haben, wir dies ganze Wort als einfache Wiederholung des vorhergegangenen mercede (eine Art der Verderbniß die bei Nonius — ich rede nicht hyperbolisch — mehrere hundertmal vorkommt) über Bord werfen müssen. Daß nun in Tiberio aus Demetrio entstanden sein kann, erscheint möglich, sehr wahrscheinlich ist diese Verderbniß immerhin nicht, sowie auch für den Ausfall von qui regi vor latrocinatus wenigstens kein äußerer Grund vorliegt. Jedenfalls mußte des Nonius Archetypus an dieser Stelle schwer beschädigt sein, wenn er innerhalb sechs Worte drei so auffällige Verderbniße aufgenommen hätte. Wir dürfen aber, wie ich meine, uns mit 'latrocinatus annos decem' als Plautinischem Citat begnügen, insofern schon so die Bedeutung militare deutlich genug hervorspringt (ganz abgesehen davon, daß Nonius auch sonst nicht selten die Beweisstellen so kurz gibt, daß man ohne seine Exposition die richtige Erklärung der Lemmen nicht errathen könnte). Denn wäre latrocinari hier in der späteren Bedeutung = ein Räuber oder Vagabund sein, so würde der Dichter schwerlich die statistische Angabe annos decem beigefügt haben. Wer sich zum Räuber hergab, mochte es auch auf noch so kurze Zeit sein, war dadurch nach antiken wie modernen Begriffen ehrlos; es genügte, um ihn zu beschimpfen, die einfache Angabe seines Räubertums. Doch was ich hauptsächlich gegen Ritschls Exposition einzuwenden habe, ist die wie mir scheint unmögliche Beziehung der Worte qui — acceptitasti auf einen alten Erklärer der Stelle des Plautus. Das seltsame in latrocinari war doch nicht, daß es bedeutete latronem esse, sondern daß latro hier für miles stand. Danach fällt es mir schwer zu glauben, daß ein Paraphrast jenes latrocinatus durch das viel ungewöhnlichere in latrocinio

fuiſti wiedergegeben haben ſollte. Ebenſowenig aber paßt zu *latrocinatus* nachher *stipendium acceptitasti*. Es wäre ſeltſam, wenn der von Miſchl ſupponirte Gloſſator von einem gewöhnlichem Landknechte, nach Art derer in der neueren Attiſchen Comödie, ſagte *apud regem stipendium acceptitasti* ſtatt *meruisti*. Bei *acceptitasti* denkt man vielmehr an ein Herabſteigen, eine Erniedrigung des in Rede ſtehenden. Danach halte ich in *Tiberio* feſt und vermuthe, daß durch das am unrichten Ort wiederholte *mercede* der Name des Autors verdrängt ſei. Dieſen aber gelingt es leicht zu finden. Ich ſchreibe '*Cato in Tiberium*', indem ich dieſelbe Rede meine, die *Gellius* II, 14, 1 als *contra Tiberium exulem* citirt. *Cato* warf alſo dem *Tiberius* vor, daß er, ein Römiſcher Bürger, während ſeiner Verbannung bei irgend einem Könige Kriegsdienſt gethan, von dieſem Sold angenommen habe. Daß Verbannte in fremde Kriegsdienſte traten, war bei Griechen und Römern nicht ſelten, obſchon natürlich einem *Cato* mißfällig.

Noch verlohnt es kurz des *Barros* Irrthum zu berichtigen, der a. O. ſagt '*veteres poetae nonnumquam milites appellant latrones*'. Daß dieſe Beſchränkung auf die Dichter falſch ſei (auch *nonnumquam* läßt ſich nicht billigen; der Gebrauch iſt häufig) zeigt ſchon unſere Stelle, da ſie, von wem immer herrührend, jedenfalls wie alle erkannt haben, Proſa enthält. Auch bezeugt *Festus* im allgemeinen '*latrones eos antiqui dicebant, qui conducti militabant*'.

Nachtrag zu S. 543.

Hinter 'mißfällig' Z. 16 ist durch eine Schicksalstüde weggeblieben der folgende Satz: 'Ganz ähnlich lautet ein anderes Fragment desselben Autors [S. 43 Z. 4, 5 bei Jordan] „tu otiosus ambulas qui apud regem fuisti, donecum ille tibi interdixit rem capitalem“, das sogar möglicher Weise gleichfalls aus unserer Rede stammen könnte'. L. W.